

# **Erweiterte allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienwohnung Hofbauer, Lärchenweg 5a, 87549 Rettenberg**

## **VORWORT**

Die COVID-19-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Im Zuge der Lockerungen der Corona-Beschränkungen dürfen Reisewillige seit dem 30.05.2020 in Bayern wieder in Hotels, Ferienwohnungen und auf Campingplätzen übernachten.

Wir freuen uns sehr, dass Ihr Euren Urlaub bei uns verbringt. Sehr gern sind wir wieder für Euch da und freuen uns über euren Besuch im Oberallgäu.

## **ERWEITERTE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DAUER DER COVID-19-PANDEMIE**

Grundlage sind die Ausführungen zu den Schutzmaßnahmen des Landesministeriums für Bayern

1. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Beherbergung nicht möglich. Der Punkt 4 der AGB „Rücktritt und Nichtanreise“ behält seine Gültigkeit. In diesem Fall sind vom Gast 90% der Übernachtungskosten zu zahlen.
2. Die Gäste müssen ab Betreten des Gebäudes und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen in der Ferienwohnung. Auf weitläufigen Außengeländen kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
3. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.
4. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
5. Der Einsatz von Gegenständen in der Ferienwohnung, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
6. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Gast wird hiermit auf die Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Datenverarbeitung informiert.